

*Aktionäre der Pankl Racing Systems AG, deren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb von Österreich liegt, werden ausdrücklich auf die Verbreitungsbeschränkungen gemäß Punkt 7. dieser Angebotsunterlage hingewiesen.
Shareholders of Pankl Racing Systems AG whose seat, place of residence or habitual abode is outside of Austria shall consider the information on Restriction of Publication set forth in section 7. of this offer document.*

FREIWILLIGES ANGEBOT

gemäß §§ 4ff Übernahmegesetz („ÜbG“)

der

Pankl Racing Systems AG

**an die Aktionäre der
Pankl Racing Systems AG**

27. Mai 2011

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen aus diesem Angebot und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieterin	Pankl Racing Systems AG, Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, FN 143981m	Punkt 2.1
Zielgesellschaft	Bieterin	Punkt 1
Kaufgegenstand	Bis zu 250.717 Aktien der Zielgesellschaft, ISIN: AT0000800800	Punkt 3.1
Kaufpreis	EUR 18,03 pro Aktie	Punkt 3.2
Annahmefrist	Von 16. Juni 2011 bis einschließlich 30. Juni 2011, 15:30 Uhr Ortszeit Wien, d.s. 2 Wochen.	Punkt 4.1
Annahme des Angebots	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zu erklären. Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A0PPQ2 und die Sperre der ISIN: AT0000800800) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.	Punkt 4.3
Annahme- u. Zahlstelle	Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1015 Wien, FN 117507f	Punkt 4.2
Zuteilungsregelung	Die Annahmeerklärungen dieses Angebots sind verhältnismäßig zu berücksichtigen, wenn Annahmeerklärungen für mehr Beteiligungspapiere abgegeben werden als der Bieter zu erwerben beabsichtigt. In einem solchen Fall ist die Annahmeerklärung jedes Beteiligungspapierinhabers in dem Verhältnis zu berücksichtigen, in dem das Teilangebot zur Gesamtheit der zugegangenen Annahmeerklärungen steht. Führt diese Regel zur Verpflichtung, Bruchteile	Punkt 4.5

	von Aktien der Zielgesellschaft zu übernehmen, wird auf die nächste niedrige ganze Zahl von Aktien der Zielgesellschaft abgerundet.	
--	---	--

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

- 1. Definitionen**
- 2. Angaben zur Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger**
 - 2.1 *Angaben zur Bieterin / Ausgangslage*
 - 2.2 *Gemeinsam vorgehende Rechtsträger*
 - 2.3 *Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage*
- 3. Kaufangebot**
 - 3.1 *Kaufgegenstand*
 - 3.2 *Kaufpreis*
 - 3.3 *Ausschluss der Verbesserung*
 - 3.4 *Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen*
 - 3.5 *Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft*
 - 3.6 *Gleichbehandlung*
- 4. Annahme und Abwicklung des Angebots**
 - 4.1 *Annahmefrist*
 - 4.2 *Annahme- und Zahlstelle*
 - 4.3 *Annahme des Angebots*
 - 4.4 *Rechtsfolgen der Annahme*
 - 4.5 *Zuteilungsregeln bei Überzeichnung*
 - 4.6 *Zahlung des Kaufpreises und Übereignung*
 - 4.7 *Nachfrist („Sell Out“)*
 - 4.8 *Abwicklungsspesen*
 - 4.9 *Gewährleistung*
 - 4.10 *Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten*
 - 4.11 *Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses*
- 5. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**
 - 5.1 *Gründe für das Angebot*
 - 5.2 *Geschäftspolitische Ziele und Absichten*
 - 5.3 *Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen*
- 6. Sonstige Angaben**
 - 6.1 *Finanzierung des Angebots*
 - 6.2 *Steuerrechtliche Hinweise*
 - 6.3 *Anwendbares Recht*
 - 6.4 *Berater der Bieterin*
 - 6.5 *Weitere Auskünfte*
 - 6.6 *Angaben zum Sachverständigen der Bieterin*
- 7. Verbreitungsbeschränkung**
- 8. Bestätigung des Sachverständigen gem § 9 ÜbG**

1. Definitionen

Aktionär	Inhaber von Pankl-Aktien
Annahme- und Zahlstelle	Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1015 Wien, FN 117507f
Annahmefrist	Von 16. Juni 2011 bis einschließlich 30. Juni 2011, 15:30 Uhr Ortszeit Wien
Bieterin	Pankl Racing Systems AG, Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg, FN 143981m, ISIN: AT0000800800
Brain Force Holding AG	Brain Force Holding AG, Karl-Farkas-Gasse 22, 1030 Wien, FN 78112x
CROSS	CROSS Industries AG, Edisonstrasse1, 4600 Wels, FN 261823i
CROSS Automotive Holding GmbH	CROSS Automotive Holding GmbH, Edisonstrasse1, 4600 Wels, FN 346640s
CROSS Motorsports Systems AG	CROSS Motorsports Systems AG, Edisonstrasse1, 4600 Wels, FN 177514a
Gantner Seilbahnbau GmbH	Gantner Seilbahnbau GmbH, Industriestraße 8, 6832 Sulz-Röthis, FN 35707k
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	Gesellschafter der CROSS Motorsport Systems AG und mit dieser verbundene Rechtsträger; Dipl.-Ing. Stefan Pierer; Dr. Rudolf Knünz; Qino Capital Partners II Ltd. sowie deren 100%-ige Muttergesellschaft Qino Capital Partners AG; Qino Flagship Ltd. sowie deren 100%-ige Muttergesellschaft Qino Flagship AG; alle von den vorgenannten Rechtsträgern beherrschte Gesellschaften
Kaufgegenstand bzw kaufgegenständliche Aktien	Bis zu 250.717 Aktien der Zielgesellschaft
Kaufpreis	EUR 18,03 pro Pankl-Aktie
Knünz GmbH	Knünz GmbH, Pfarrgasse 7, 6850 Dornbirn, FN 72711d
KP Invest Beteiligungs GmbH	KP Invest Beteiligungs GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 343376s
KTM Power Sports AG	KTM Power Sports AG, Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, 107673v
Pankl-Aktien	Aktien der Zielgesellschaft (ISIN: AT0000800800)

Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H.	Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 254725x
Pierer GmbH	Pierer GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 134766k
Pierer Immobilien GmbH	Pierer Immobilien GmbH, Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 225602v
Pierer Immobilien GmbH & Co KG	Pierer Immobilien GmbH & Co KG, , Edisonstraße 1, 4600 Wels, FN 226172g
Qino Capital Partners II Ltd.	Qino Capital Partners II Ltd.,112 Bonadie Street,Kingstown, St. Vincent
Qino Capital Partners AG	Qino Capital Partners AG, Rothusstrasse 21, 6331, Hünenberg, Schweiz
Qino Flagship AG	Qino Flagship AG, Rothusstrasse 21, 6331, Hünenberg, Schweiz
Qino Flagship Ltd.	Qino Flagship Ltd., 112 Bonadie Street,Kingstown, St. Vincent
Zielgesellschaft	Bieterin

2. Angaben zur Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger

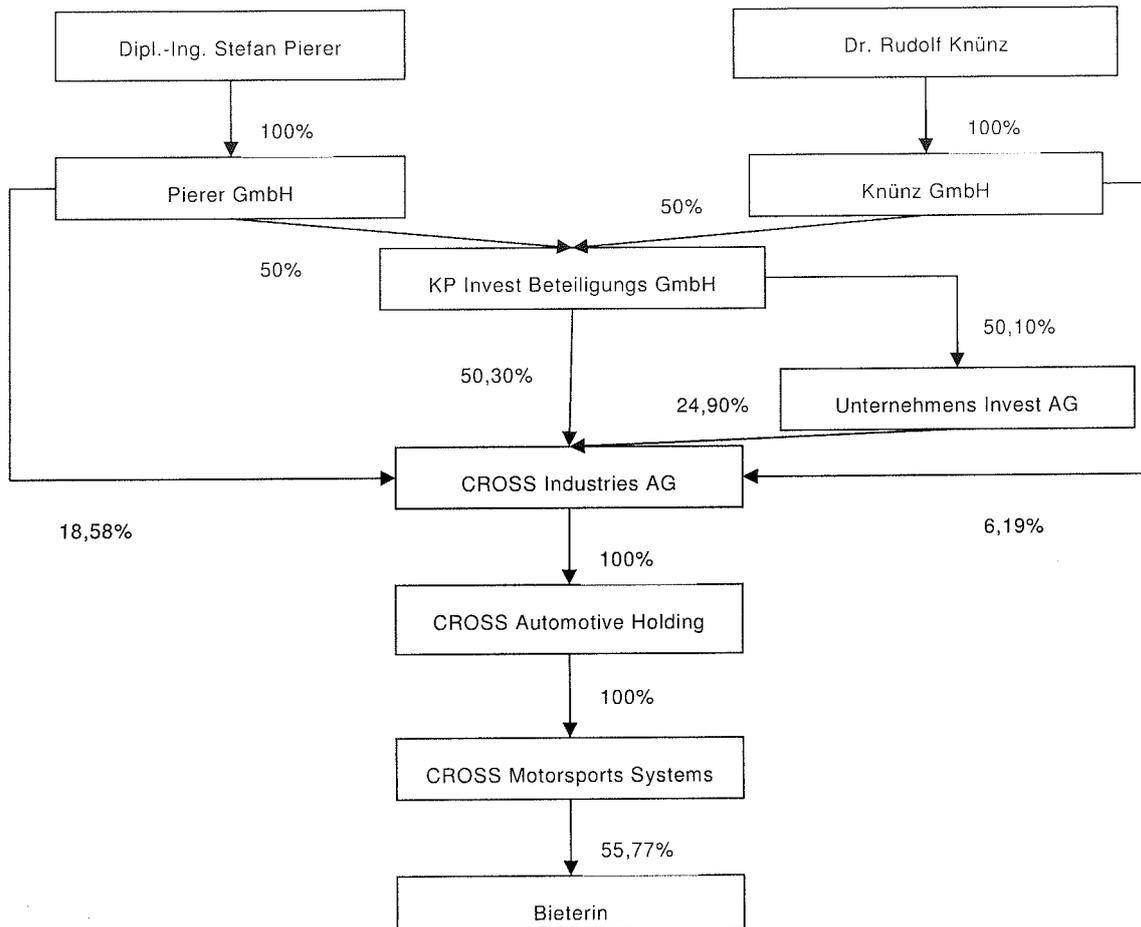
2.1 Angaben zur Bieterin / Ausgangslage

Bieterin ist Pankl Racing Systems AG, eine im Firmenbuch des Landesgerichts Leoben zu FN 143981m eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz in Bruck an der Mur und der Geschäftsanschrift Industriestraße West 4, 8605 Kapfenberg. Das Grundkapital der Bieterin beträgt EUR 3.500.000 und ist in 3.500.000 Stück Aktien zerlegt.

Weitere Informationen über die Bieterin stehen auf der Website der Bieterin (<http://www.pankl.com>) zur Verfügung. Der Geschäftsbericht der Bieterin für das Geschäftsjahr 2009/2010 und das Ergebnis für das erste Quartal 2011 sind ebenfalls auf dieser Website verfügbar und können von dieser heruntergeladen werden.

2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Beteiligungsstruktur an der Bieterin:



Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger iSd § 1 Z 6 ÜbG sind:

- Die Gesellschafter der CROSS Motorsport Systems AG und mit ihr gemeinsam verbundene Rechtsträger. Die Bieterin wird von der CROSS Motorsport Systems AG kontrolliert. Die CROSS Motorsport Systems AG ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der CROSS Automotive Holding GmbH. Diese ist wiederum eine 100%-ige Tochtergesellschaft der CROSS. Die CROSS wird von der KP Invest Beteiligungs GmbH kontrolliert. Die KP Invest Beteiligungs GmbH ist aufgrund einer bestehenden Mehrmütterschaft ein gemeinsames Tochterunternehmen der Pierer GmbH und der Knünz GmbH. Die Pierer GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Dipl.-Ing. Stefan Pierer ist, ist alleinige Gesellschafterin der Pierer Immobilien GmbH und diese wiederum alleinige Gesellschafterin der Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H. An der Pierer Immobilien GmbH & Co KG ist die Pierer Immobilien GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und die Pierer GmbH als einzige Kommanditistin beteiligt. Die Knünz GmbH, deren alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer Dr. Rudolf Knünz ist, hält einen einer Beteiligung von 50% am Stammkapital entsprechenden Geschäftsanteil an der Gantner Seilbahnbau GmbH.
- KTM Power Sports AG (deren Aktien im Mid Market an der Wiener Börse gehandelt werden) wird von CROSS kontrolliert. Weiters kontrolliert CROSS die Brain Force Holding AG (deren Aktien im Standard Market Continuous an der Wiener Börse gehandelt werden).
- Dipl.-Ing. Stefan Pierer als Alleingesellschafter der Pierer GmbH.

- Dr. Rudolf Knünz als Alleingesellschafter der Knünz GmbH.
- Nach Maßgabe des Stimmbindungsvertrages zwischen CROSS und Qino Capital Partners II Ltd. und Qino Flagship Ltd. vom 26. April 2007: Qino Capital Partners II Ltd. sowie deren 100%-ige Muttergesellschaft Qino Capital Partners AG (deren Aktien im Dritten Markt an der Wiener Börse gehandelt werden) und Qino Flagship Ltd. sowie deren 100%-ige Muttergesellschaft Qino Flagship AG (deren Aktien im Dritten Markt an der Wiener Börse gehandelt werden).

Bezüglich einer detaillierten Aufstellung der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger wird auf die der Angebotsunterlage angeschlossene Anlage 1 verwiesen.

2.3 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger verfügen über insgesamt 2.863.512 Stück Aktien, das sind rund 81,81% des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Gesellschaft	Aktienbestand
Cross Motorsports Systems AG	1.951.903
Qino Flagship AG	221.551
Qino Capital Partners AG	590.775
Bieterin	99.283
Gesamtanzahl Aktien	2.863.512
Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft	81,81%
Streubesitz	18,19%

3. Kaufangebot

3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist, ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger per 26. Mai 2011 im Ausmaß von 2.863.512 Stück Pankl-Aktien, auf den Erwerb von bis zu 250.717 an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen und im Marktsegment Mid Market gehandelten auf Inhaber lautenden Stammaktien der Zielgesellschaft (ISIN: AT0000800800), jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1 gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin befinden. Bei erfolgreichem Abschluss dieses Teilangebots würde Pankl Racing Systema AG 350.000 Stück Pankl-Aktien, das sind 10 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft halten. Die gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben auf die Annahme des Angebots nicht verzichtet.

3.2 Kaufpreis

Die Bieterin bietet den Inhabern von Pankl-Aktien an, Pankl-Aktien zu einem Preis von EUR 18,03 pro Aktie nach Maßgabe und Bestimmungen dieses Angebotes zu erwerben (der „Kaufpreis“).

Das Angebot ist ein freiwilliges Angebot gemäß §§ 4 ff ÜbG, weshalb die Bieterin den Angebotspreis frei bestimmen kann.

Die Bieterin hat im Zeitraum vom 17. Mai 2011 bis zum 26. Mai 2011 – somit nach Bekanntgabe der Absicht das gegenständliche Angebot zu legen – 8.532 Stück Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 17,99 EUR erworben. Gemäß § 16 Abs 1 ÜbG, dürfen die Bieterin und gemeinsam vorgehende Rechtsträger nach einer Bekanntmachung betreffend ein Angebot keine Erwerbe von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft zu besseren Bedingungen als im Angebot vornehmen, Die letzten Erwerbe wurden am 26. Mai 2011 zu einem Durchschnittskurs von 17,99 EUR und einem Höchstkurs von 18,00 EUR vorgenommen. Nach gängiger Praxis der Übernahmekommission ist der Erwerbspreis bis zum voraussichtlichen Tag der Zahlung des Übernahmepreises an die annehmenden Aktionäre aufzuzinsen, um so der Vorschrift des § 16 Abs 1 ÜbG Folge zu leisten. Davon ausgehend wurde der ursprünglich Kaufpreis von EUR 18 auf EUR 18,03 pro Aktie erhöht.

3.3 Ausschluss der Verbesserung

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus.

Gem § 15 ÜbG Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

3.4 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen

Die Börseneinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 15. März 2007 statt.

Der Kaufpreis liegt 0,08 % über dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 18,015) vom 16. Mai 2011, dem Börsetag der Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte übersteigt (bzw unterschreitet), betragen:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs (100%)	18,09	17,27	16,83	15,00	12,42
Prämie in %	-0,33	4,40	7,13	20,2	45,17

Ausgangsbasis: Volumengewichteter Durchschnittskurs der Zielgesellschaft, gerechnet ab dem Börsetag vor Bekanntgabe am 16. Mai 2011

Quelle: Wiener Börse AG, Schlusskurs vom 16. Mai 2011

3.5 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten drei Konzernjahresabschlüsse auf Basis IFRS der Zielgesellschaft lauten (in EUR):

	Q1/2011	Q1/2010	15M 2009/10	12M 2008/09	12M 2007/08
Höchstkurs ¹	17,95	9,50	23,98	25,69	39,00
Tiefstkurs ²	15,70	8,35	8,10	7,51	24,90
Gewinn pro Aktie (EPS)	0,65	0,57	0,78	0,34	1,67
Dividende pro Aktie	-	-	-	-	0,50
Buchwert pro Aktie ²	18,70	16,83	18,41	16,03	17,34
EBITDA	5.578	4.602	14.260	10.709	16.868
EBIT	3.542	2.533	3.879	1.904	8.805
EBT	2.912	2.739	2.367	-308	7.364
Operating Cash Flow	1.434	4.524	13.872	6.834	8.730
Eigenkapital	65.440	65.446	64.421	62.307	67.399

Quelle: Veröffentlichte Jahresfinanzberichte der Zielgesellschaft

3.6 Gleichbehandlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Kaufpreis für alle Aktionäre gleich ist.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist keine rechtsgeschäftliche Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet. Nicht als Erwerb gilt die Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts auf Grund einer Erhöhung des Grundkapitals der Zielgesellschaft sowie die Erbringung einer höheren Gegenleistung im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (§ 16 Abs 7 ÜbG).

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsentagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall

¹ Höchst-/Tiefstkurs gemäß der Geschäftsberichte der Gesellschaft für die jeweilige Berichtsperiode

² Buchwert je Aktie = Net Asset Value (NAV) je Aktie.

innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. Annahme und Abwicklung des Angebots

4.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt 10 Börsetage. Das Angebot kann daher vom 16. Juni 2011 bis einschließlich 30. Juni 2011, 15:30 Uhr, Ortszeit Wien, angenommen werden.

Gem § 19 Abs 1 c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist gem § 19 Abs 1b ÜbG zu verlängern.

4.2 Annahme- und Zahlstelle

Die Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung wird von Raiffeisen Centrobank AG, Tegetthoffstraße 1, 1015 Wien, FN 117507f durchgeführt.

4.3 Annahme des Angebots

Aktionäre der Pankl Racing Systems AG können dieses Angebot nur durch schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von Aktien, die in jedem Fall in der Annahmeerklärung anzugeben ist, gegenüber der jeweiligen Depotbank annehmen. Die kaufgegenständlichen Aktien sind von der Depotbank bei der Zahlstelle einzureichen. Die Depotbank leitet diese Annahme des Angebots (die "Annahmeerklärung") unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtanzahl der Aktien jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die eingereichten Aktien mit der ISIN AT0000800800 vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots sowie der Einbuchung als " Pankl Racing Systems AG - zum Verkauf eingereichte Aktien" gesperrt halten.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A0PPQ2 "Pankl Racing Systems AG – zum Verkauf eingereichte Aktien" beantragt. Bis zur Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Aktien verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als " Pankl Racing Systems AG – zum Verkauf eingereichte Aktien" gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A0PPQ2 und die Sperre der ISIN AT0000800800 vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der

Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

4.4 *Rechtsfolgen der Annahme*

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein aufschiebend bedingter Kaufvertrag über die verkauften Aktien zwischen dem annehmenden Aktionär und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

4.5 *Zuteilungsregel bei Überzeichnung*

Im Rahmen eines Teilangebots bestimmt § 20 ÜbG, dass die Annahmeerklärungen verhältnismäßig zu berücksichtigen sind, wenn Annahmeerklärungen für mehr Beteiligungspapiere abgegeben werden als der Bieter zu erwerben beabsichtigt. In einem solchen Fall ist die Annahmeerklärung jedes Beteiligungspapierinhabers in dem Verhältnis zu berücksichtigen, in dem das Teilangebot zur Gesamtheit der zugegangenen Annahmeerklärungen steht.

Im Konkreten: Dieses freiwillige Angebot richtet sich auf 250.717 Stück Pankl-Aktien. Wird das Angebot aber für beispielsweise insgesamt 313.259 Stück Beteiligungspapiere angenommen (25% mehr, als die Bieterin erwerben möchte), so ergibt sich in diesem Beispielfall die Zuteilungsquote aus dem Quotienten von kaufgegenständlichen Aktien (250.717 Stück) und der Anzahl an eingelieferten Aktien (z.B. 313.259 Stück), im Beispiel daher 1:0,8. In der Folge werden daher von jedem annehmenden Beteiligungspapierinhaber 80% der Aktien berücksichtigt, für die er eine Annahmeerklärung abgegeben hat. Hat ein Aktionär etwa das Angebot für 100 Stück Aktien angenommen, wird seine Annahme nur für 80 Stück berücksichtigt.

Führt diese Regel zur Verpflichtung, Bruchteile von Pankl-Aktien zu übernehmen, wird auf die nächste niedrige ganze Zahl von Pankl-Aktien abgerundet. Damit wird sichergestellt, dass die angebotsgegenständliche Aktienzahl nicht überschritten wird.

4.6 *Zahlung des Kaufpreises und Übereignung*

Der Kaufpreis wird den Aktionären, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsenstage nach der unbedingten Verbindlichkeit des Angebots Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots wird der Kaufpreis daher spätestens am 14. Juli 2011 ausbezahlt, soweit die Annahmefrist für das Angebot nicht verlängert wird.

4.7 *Nachfrist („Sell Out“)*

Eine Nachfrist wird nicht gesetzt.

4.8 *Abwicklungsspesen*

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots unmittelbar in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren. Depotbanken erhalten zur Abdeckung etwaiger Kosten, wie z.B. (jedoch nicht ausschließlich) Kundenprovisionen,

Spesen etc., eine einmalige pauschale Vergütung von EUR 7,50 je Depot und werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär selbst zu tragen.

4.9 Gewährleistung

Die Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der jeweiligen Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

4.10 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

4.11 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf den Websites der Bieterin (www.pankl.com) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

5. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

5.1 Gründe für das Angebot

Nach Maßgabe des am 30. Juli 2010 veröffentlichten Aktienrückkaufprogramms der Bieterin ist der Zweck des Angebots die Verbesserung der Kapitalstruktur sowie des Angebots von und der Nachfrage für Aktien der Bieterin an der Börse sowie die jederzeitige Wiederveräußerung oder Einziehung der erworbenen Pankl-Aktien. Die Bieterin behält sich vor, die erworbenen Pankl-Aktien gegebenenfalls auch für Zwecke eines Aktienoptionenprogramms für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Bieterin oder eines gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers zu verwenden.

5.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Pankl Racing Systems AG ist auf die Herstellung von dynamisch belasteten, hochfesten Leichtbaukomponenten und -systemen für besondere Nischenmärkte wie die internationale Rennsportindustrie, die internationale Luxus- und High Performance-

Straßenfahrzeugindustrie sowie die Luftfahrtindustrie spezialisiert. Entsprechend dem Unternehmensleitbild „High Tech – High Speed – High Quality“ entwickelt und erzeugt Pankl mit neuesten Technologien, in kürzestmöglicher Zeit, hochwertige Bauteile mit minimalsten Toleranzen. Wichtige Unternehmensziele sind das Bestreben führende Positionen in den jeweiligen Nischenmärkten zu erreichen bzw in den Spitzenrennserien die Weltmarktführerschaft zu Halten und nach Möglichkeit auszubauen. Weiters ist es Unternehmensstrategie sich sowohl durch Eigenentwicklung als auch durch Akquisitionen vom Lieferanten von Einzelkomponenten zum Systemlieferanten zu entwickeln.

5.3 *Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen*

Bei der Bieterin bestehen keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und Strategie der Zielgesellschaft. Es sind seitens der Bieterin insbesondere keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt.

Die erfolgte Aufstockung der Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft hat keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

Infolge dieses Angebots sind keine Änderungen der künftigen Geschäftstätigkeit der Bieterin, insbesondere im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt.

6. Sonstige Angaben

6.1 *Finanzierung des Angebots*

Ausgehend von einem Kaufpreis von EUR 18,03 pro Aktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 4.520.428 Mio.

Die Bieterin verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

6.2 *Steuerrechtliche Hinweise*

Die Bieterin trägt lediglich die Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragssteuern und andere Steuern, die nicht als Transaktionskosten zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen (siehe dazu auch Punkt 4.8).

6.3 *Anwendbares Recht*

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht.

6.4 Berater der Bieterin

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- als Sachverständiger gem §§ 9 und 13 ÜbG: Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien, Österreich
- als Rechtsberater: Weber Rechtsanwälte GmbH, Rathausplatz 4, 1010 Wien

6.5 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Für Aktionäre

- Brigitte PUTZ
Industriestraße West 4
8605 Kapfenberg | Austria
Tel: +43(0)3862 33 999-317
Fax: +43(0)3862 33 999-810
ir@pankl.com

Für Depotbanken:

- Hermann Sitek
Tegetthofstrasse 1
1015 Wien
Tel: +43(0)1 515 20 438
Fax: +43(0)1 515 20 5 438
sitek@rcb.at

Die Depotbanken erhalten betreffend die Abwicklung des Angebots eine gesonderte Information.

6.6 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

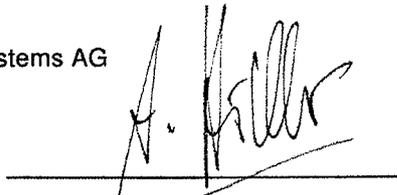
Die Bieterin hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1010 Wien, Österreich zum Sachverständigen gem §§ 9 und 13 ÜbG bestellt.

Wien, am 27. Mai 2011



Pankl Racing Systems AG

Mag. Wolfgang Plasser
Mitglied des Vorstandes



Ing. Alfred Hörtenhuber
Mitglied des Vorstandes

7. Verbreitungsbeschränkungen

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.

Das Angebot ist insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Aktionäre, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.

Unless in compliance with applicable laws this Offer document or any other documents related to this Offer may not be published, sent, distributed or made available outside of the Republic of Austria. The Bidder shall not incur any liability whatsoever for a breach of the aforementioned provision.

In particular, the Offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Furthermore, this Offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This Offer Document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the Target Company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.

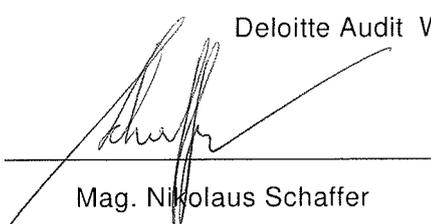
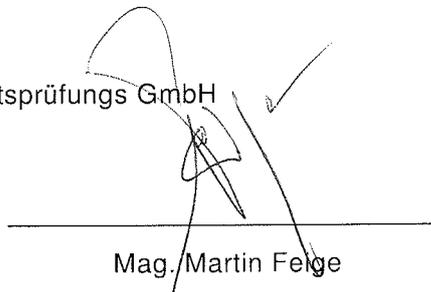
Holders of the Shares in the Target Company who come into possession of the Offer Document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the Offer outside the Republic of Austria are strongly advised to inform themselves with regard to the applicable legal provisions and to observe these provisions. The Bidder does not assume any liability in connection with the acceptance of the Offer outside the Republic of Austria.

9. Bestätigung des Sachverständigen gem § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gem § 9 ÜbG konnten wir feststellen, dass das freiwillige Angebot der Pankl Racing Systems AG an die Inhaber der Aktien der Pankl Racing Systems AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

 Mag. Nikolaus Schaffer Wirtschaftsprüfer	 Mag. Martin Felge Wirtschaftsprüfer
--	--

Wien, am 27. Mai 2011

Anlage 1: Liste der mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger

A. Über die Bieterin herrschende Mutterunternehmen

Dipl.-Ing. Stefan Pierer, Wels, Österreich
Pierer GmbH, Wels, Österreich
Dr. Rudolf Knünz, Dornbirn, Österreich
Knünz GmbH, Dornbirn, Österreich
KP Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich
CROSS Industries AG, Wels, Österreich
CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, Österreich
CROSS Motorsport Systems AG, Wels, Österreich

B. Tochterunternehmen der über die Bieterin herrschenden Mutterunternehmen

Unmittelbare Tochterunternehmen von Dipl.-Ing. Stefan Pierer, Wels, Österreich

Pierer GmbH, Wels, Österreich

Unmittelbare Tochterunternehmen der Pierer GmbH, Wels, Österreich

KP Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich
Pierer Immobilien GmbH, Wels, Österreich
Pierer Finanzierungsgesellschaft m.b.H., Wels, Österreich
Pierer Immobilien GmbH & Co KG, Wels, Österreich
Wohnbau-west Bauträger Gesellschaft m.b.H., Wels, Österreich
Wohnbau-west Immobilienverwaltung GmbH, Wels, Österreich

Unmittelbare Tochterunternehmen von Dr. Rudolf Knünz, Dornbirn, Österreich

Knünz GmbH, Dornbirn, Österreich

Unmittelbare Tochterunternehmen der Knünz GmbH, Dornbirn, Österreich

Gantner Seilbahnbau GmbH, Sulz-Röthis, Österreich
KP Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich
Ludescher Cablecrane-Systems GmbH, Sulz-Röthis, Österreich
"RoboCarParking" Technologies GmbH, Hohenems, Österreich
MSS Batelier Bildungsreisen GmbH, Weimar, Deutschland

Unmittelbare Tochterunternehmen der KP Invest Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich

CROSS Industries AG, Wels, Österreich

Durmont Teppichbodenfabrik GmbH, Hartberg, Österreich
Kästle GmbH, Wels, Österreich
Unternehmens Invest AG, Wels, Österreich

Unmittelbare Tochterunternehmen der CROSS Industries AG, Wels, Österreich

KTM Power Sports AG, Mattighofen, Österreich
KTM Immobilien GmbH, Wels, Österreich
CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, Österreich
CROSS Immobilien AG, Wels, Österreich
CI Holding GmbH, Wels, Österreich
234 Fahrzeugentwicklungs GmbH, Wien, Österreich
CROSS Services GmbH, Ursensollen, Deutschland
CROSS Informatik GmbH, Wels, Österreich

Tochterunternehmen der CROSS Automotive Holding GmbH, Wels, Österreich

CROSS Motorsport Systems AG, Wels, Österreich
Pankl Racing Systems AG, Bruck an der Mur, Österreich
Pankl Engine Systems GmbH & Co KG, Bruck an der Mur, Österreich
Pankl Drivetrain Systems GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich
Pankl Racing Systems UK Ltd., Bicester, Großbritannien
Pankl Engine Systems Weymouth Pin Ltd., Weymouth, Großbritannien
Pankl Racing Systems Northbridge Ltd., Leicester, Großbritannien
Pankl Holdings, Inc., Carson City, Nevada, USA
Capital Technology Beteiligungs GmbH, Bruck an der Mur, Österreich
CP-Carillo, LLC, Irvine, USA
LLC, Irvine, USA
Pankl Emission Control Systems GmbH, Kapfenberg, Österreich
Pankl Aerospace Systems Inc., Cerritos, USA
Pankl Beteiligungs GmbH, Kapfenberg, Österreich
Pankl Schmiedetechnik GmbH & Co KG, Kapfenberg, Österreich
Pankl Aerospace Systems Europe GmbH, Kapfenberg, Österreich
Pankl Automotive Slovakia s.r.o., Tovarniky, Slowakei
Carrillo Industries Inc., San Clemente, USA
Pankl Japan Inc., Tokyo, Japan
WP Suspension Austria GmbH, Munderfing, Österreich
WP Suspension B.V., Malden, Niederlande

WP Radiator GmbH, Mattighofen, Österreich
WP Cooling Systems (Dalian) Co., Ltd., Dalian, China
WP Radiator Italia S.r.l., Vinovo, Italien
CROSS Automotive Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich
Peguform Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich
Wethje Carbon Composite GmbH, Hengersberg, Deutschland
Wethje-Entwicklungs GmbH, Vilshofen-Pleinting, Deutschland
Peguform Luxembourg Holding S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg
Peguform Luxembourg S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg
Peguform Netherlands B.V., Niederlande, Niederlande
Peguform Holding GmbH, Wels, Österreich
Peguform GmbH, Bötzingen, Deutschland
Peguform Slovakia s.r.o., Galanta, Slowakei
Peguform Personalleasing GmbH, Bötzingen, Deutschland
Changchun Peguform Automotive Plastics Technology Co., Ltd., Changchun, China
Peguform Corporate Management Services (Changchun) Co., Ltd., Changchun, China
Peguform Iberica S.L., Polinyà, Spanien
Peguform Module Division Iberica Cockpits s.l., Martorelli, Spanien
Peguform de Teruel S.L., Fuentes Claras, Spanien
Celulosa Fabril (Cefa) S.A., Sant Esteve Sesrovires, Spanien
Peguform, Portugal S.A., Lisbon, Portugal
Peguform do Brasil Ltda., Sao José dos Pinhais, Brasilien
Peguform Mexico S.A. de C.V., Puebla, Mexiko
Fabrica de Parachoques de Mexico S.A. de C.V., Puebla, Mexiko
Shock Absorb de Mexico S.A. de C.C., Puebla, Mexiko

Tochterunternehmen der KTM Power Sports AG, Mattighofen, Österreich

KTM-Sportmotorcycle AG, Mattighofen, Österreich
KTM Technologies GmbH, Anif, Österreich
KTM-Sportcar Sales GmbH, Mattighofen, Österreich
KTM-North America Inc., Amherst, Ohio, USA
KTM-Motorsports, Inc., Amherst, Ohio, USA
KTM-Sportmotorcycle Japan K.K., Tokyo, Japan
KTM-Racing AG, Frauenfeld, Schweiz
KTM Events & Travel Service AG, Frauenfeld, Schweiz

KTM Dealerservice GmbH (vormals: Competent Engineering GmbH, Wels, Österreich),
Mattighofen, Österreich

KTM Motorcycles S.A. Pty. Ltd., Paulshof, Südafrika

KTM-Sportmotorcycle Mexico C.V. de S.A., Nuove Leon, Mexico

KTM South East Europe S.A. (vormals: KTM Hellas SA), Elefsina, Griechenland

KTM-Österreich Vertriebs GmbH, Mattighofen, Österreich

KTM-Sportmotorcycle GmbH, Ursensollen, Deutschland

KTM Switzerland Ltd, Frauenfeld, Schweiz

KTM-Sportmotorcycle UK Ltd., Brackley, Großbritannien

KTM-Sportmotorcycle Espana S.L., Terrassa, Spanien

KTM-Sportmotorcycle France SAS, Lyon, Frankreich

KTM-Sportmotorcycle Italia s.r.l., Gorle, Italien

KTM-Sportmotorcycle Nederland B.V., Malden, Niederlande

KTM-Sportmotorcycle Scandinavia AB, Örebro, Schweden

KTM-Sportmotorcycle Belgium S.A., Wavre, Belgien

KTM Canada Inc., St-Bruno, Kanada

KTM Hungária Kft., Törökbálint, Ungarn

KTM Nordic Oy, Vantaa, Finnland

KTM Sportmotorcycle d.o.o., Marburg, Slowenien

KTM Central East Europe s.r.o., Bratislava, Slowakei

KTM Czech Republic s.r.o., Pilsen, Tschechien

KTM-Sportcar Australia Pty. Ltd., Perth, Australien

KTM-Sportcar North America, Inc., Amherst, Ohio, USA

KTM Finance GmbH, Frauenfeld, Schweiz

Tochterunternehmen der CROSS Informatik GmbH, Wels, Österreich

Brain Force Holding AG, Wien, Österreich

All for One Midmarket AG, Filderstadt-Bernhausen, Deutschland

Triplan AG, Bad Soden am Taunus, Deutschland

Tochterunternehmen der Unternehmens Invest AG, Wels, Österreich

Kunststoff 1 Management GmbH, Wien, Österreich

UIAG Automotive Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich